

Positionspapier der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie

KONJUNKTURELLE IMPULSE SETZEN – BREMEN FONDS NUTZEN – INVESTITIONSPROGRAMM JETZT AUFLEGEN!

Besondere Zeiten erfordern besondere Anstrengungen – nicht erst in der aktuellen Corona-Pandemie und den mit ihr verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen und Herausforderungen ist dies ein Grundprinzip funktionierender Krisenbewältigung. Mit vereinten Kräften haben Bund und Länder die gesundheitliche Versorgung sichergestellt und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Ausbreitung des Virus bisher erheblich eingedämmt. Die neuen Höchststände bei den Infektionszahlen in jüngerer Zeit zeigen, dass diese Kraftanstrengung noch lange nicht ausgestanden ist. Die Pandemie sowie die notwendigen und erfolgreichen staatlichen Schutzmaßnahmen haben und werden weiterhin tiefe Spuren hinterlassen. Der wirtschaftliche Einbruch und seine Auswirkungen auf die Unternehmen, Arbeitnehmer, Selbstständigen und Familien ist beispiellos in der jüngeren Geschichte unseres Landes.

Im Land Bremen mit seiner hohen Exportabhängigkeit ist der Wirtschaftseinbruch – insbesondere in der Industrie – besonders stark. In der Spitze waren bereits jetzt bundesweit mehr als 7 Millionen Menschen in Kurzarbeit, in Bremen waren es rund 112.000 Menschen, das entspricht etwa 40 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Land. Trotz- und zudem ist auch die Arbeitslosenquote seit Beginn der Pandemie um 2 Prozentpunkte gestiegen und ein weiterer Anstieg bis zum Jahresende ist zu befürchten. Dazu wird spätestens für das kommende Jahr eine erhebliche Insolvenzwelle prognostiziert.

Daher gilt es schnellstmöglich alle verfügbaren Kräfte und Mittel zu nutzen um ein konjunkturbelebendes, arbeitsmarktstützendes und dabei klimaschonendes Programm zur Aktivierung der Wirtschaft aufzulegen. Der Senat hat im April 2020 den sogenannten Bremen-Fonds beschlossen, demnach stehen rund 1,2 Milliarden Euro zur Bewältigung der Krise bereit. Ziel ist es einer langfristigen Rezession, steigender Arbeitslosigkeit und dauerhaften sozialen Notlagen entgegenzutreten. Daneben hat der Bund ein umfangreiches Konjunkturprogramm aufgelegt, welches in vielen Bereichen durch die Länder auszuführen und teils mit Komplementärmitteln auszustatten ist.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion legt mit diesem Positionspapier konkrete Vorschläge zur Nutzung der Mittel aus dem Bremen Fonds und der für das Land Bremen bereitstehenden Mittel des Konjunkturprogramms des Bundes vor.

Dabei gilt, dass neben der unmittelbaren Stützung besonders betroffener Unternehmen und Branchen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen mit möglichst langfristigem Nutzen ergriffen werden müssen, um die Konjunktur zu stützen, die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen und neues Vertrauen zu schaffen. Dabei sollten investive Maßnahmen im Vordergrund stehen, bei denen mit möglichst geringen Mitteln ein möglichst starker Effekt zu erzielen ist. Soweit möglich, sollen bei den vorgeschlagenen Investitionen insbesondere lokale Unternehmen als Auftragnehmer zum Zuge kommen, um so die regionale Wirtschaft zu stärken.

Die vom Senat in Auftrag gegebenen externen Gutachter haben dabei deutlich gemacht, dass ein Nachweis der Eignung zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie nachvollziehbar sein muss und nach einem strengen Maßstab zu führen ist. Investitionsprojekte können insbesondere darunterfallen, wenn sie besonders betroffene Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche ansprechen, die Sicherung des Standortes angesichts verschobener oder gestrichener Zukunftsinvestitionen der Unternehmen und verschärfter Strukturprobleme sicherstellen, geeignet sind die konjunkturelle Erholung z.B. durch Nachfrageimpulse zu beschleunigen, krisenbedingte Kostenvorteile nutzen oder Anschubinvestitionen in mittelfristige Projekte darstellen, die aktuell Vertrauen schaffen.

Die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung besteht im Haushaltsnotlageland Bremen weiterhin und macht eine strenge Prüfung aller Maßnahmen notwendig. Die aufgrund der Pandemie ausgerufene Notsituation inklusive außerordentlicher Kreditermächtigung ist kein Freifahrtschein ausufernde Schulden zulasten der kommenden Generationen anzuhäufen. Vorrangig sind stets EU-, Bundes- und reguläre Landesmittel zu verwenden, strukturelle Haushaltsprobleme bleiben weiterhin zu lösen und dürfen nicht mit Geld zugeschüttet werden. Es darf kein „Geldausgeben mit der Gießkanne“ einsetzen, in der jedes Regierungsmitglied seinen Wunschzettel abarbeiten darf und vor allem kurzfristige konsumtive Bedarfe befriedigt. Vielmehr muss ein übergreifender strategischer Ansatz gewählt werden und eine klare Beschränkung auf solche Vorschläge erfolgen, die einen möglichst starken und nachhaltigen konjunkturellen Impuls erzeugen und so der aktuellen Krise unmittelbar und effektiv entgegenwirken. Die folgenden Bereiche, unterlegt mit Beispielen umzusetzender Projekte, sind dabei prioritär zu berücksichtigen.

1. Bildung sichern und verbessern

Schulen digitalisieren

In besonderer Weise hat die Corona-Krise die Anforderungen an die digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen im Lande Bremen verschärft. Doch die bloße Anschaffung von Endgeräten reicht nicht aus. Insbesondere sind nun Investitionen des Landes in die schulischen Infrastrukturen notwendig: White-Boards, Beamer etc. sind für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen zu beschaffen und es ist ein flächendeckendes, leistungsfähiges WLAN an allen Schulen im Land Bremen sicherzustellen. Neben der Technik braucht es auch Fachleute, die bei der Erstellung von digitalen Unterrichtskonzepten und der Wartung der neuen Systeme unterstützen. Das Land Bremen sollte daher als Vorreiter einen Ausbildungsgang „IT-Schuladministrator“ schaffen und investiv hinreichend ausstatten, in dem junge Leute dazu befähigt werden, die besonderen Herausforderungen des digitalen Wandels in den Bildungseinrichtungen zu bewältigen und dem pädagogischen Personal bei technischen Fragen zur Seite zu stehen.

Schulsanierung vorziehen

Zudem sollen aus einem Landesprogramm, das durch die Stadtgemeinden auszuführen ist, umfassend Sanierungen und schnell umsetzbare kleinere Umbauarbeiten in Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere im Bereich gesteigerter hygienischer Anforderungen, wie bei den sanitären Anlagen, vorgezogen werden. Dazu sollen neben Landesmitteln die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern herangezogen werden.

Kita-Ausbau vorziehen

Zur Verbesserung der Kinderbetreuung ergibt es Sinn jetzt Ausbauvorhaben bei Kindertagesstätten, wo immer möglich, vorzuziehen. So sollen Perspektiven für junge Familien und gerade aktuell Vertrauen in die zukünftige Entwicklung des Standorts geschaffen werden, zudem ergeben sich konjunkturelle Impulse für Handwerk, Logistik und das verarbeitende Gewerbe. Eine Verbesserung der Lage beim Standortfaktor Kinderbetreuung erscheint angesichts der verschärften Situation durch die Pandemie besonders drängend, eine Fortschreibung des Mangels kann das Land sich spätestens jetzt nicht mehr leisten und wäre geeignet ein Hindernis für die konjunkturelle Erholung im Land Bremen darzustellen. Zudem können durch einen beschleunigten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote Härten für berufstätige Eltern, insbesondere Frauen, vermieden werden.

Sportstättenförderung des Bundes für Bremen nutzen

Im Rahmen seines zweiten Nachtragshaushalts 2020 hat der Bund den Ländern insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die der Sanierung bzw. dem Ausbau kommunaler Sportstätten dienen sollen. Das Land Bremen ist gefordert die Mittel noch in diesem Jahr abzurufen und die notwendigen Komplementärmittel zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass Bundesgelder nicht verfallen. Zusätzlich sollte das Land ergänzend ein eigenes Sportstätteninvestitionsprogramm auflegen, das insbesondere den gestiegenen Hygiene-Anforderungen bei der Belüftung von Sporthallen und der Notwendigkeit einer Attraktivierung des Vereinssports Rechnung trägt, welcher in besonderer Weise von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen ist. Ein kraftvolles Sanierungsprogramm kann dazu beitragen, den Sport im Lande Bremen zu stärken, Schulsport sicher zu stellen und neues Vertrauen in die Zukunft der Vereine zu schaffen. Es können dabei insbesondere bereits geplante Investitionen vorgezogen oder kleinere Umbauvorhaben beschleunigt umgesetzt werden. Neben den kommunalen Sportstätten in Bremen und Bremerhaven sind die universitären Sportstätten inklusive des Uni-Bads zu berücksichtigen.

2. Wirtschaft stützen und stärken

Klima-Universität nach Bremen holen

Besondere konjunkturelle Impulse sind auch bei den klimafreundlichen Technologien notwendig. Die aktuelle Krise darf gerade in diesem Bereich nicht dazu führen, dass Investitionen verschoben werden oder das Land Bremen im Wettbewerb mit anderen Standorten ins Hintertreffen gerät. Eine besondere Chance stellt die vom Bundeswirtschaftsministerium geplante internationale „Klima-Universität“ dar. Das Land Bremen sollte sich darum bemühen diese neue Einrichtung für den Standort, z.B. für die Jacobs University, zu gewinnen und dazu entsprechende investive Mittel bereitstellen.

Klimafreundliche Technologien fördern

Zudem sollen klimafreundliche Technologien unmittelbar gefördert werden. Neben der zügigen Bewilligung und dem Vorziehen bereits anstehender Maßnahmen wie der Umstellung des Stahlwerks auf Wasserstoff sind zügige Vorarbeiten und vorausschauende Planungen, u.a. zur Koordinierung von Demonstrations- und Testprojekten zwischen den Projektpartnern und zur Einbindung in nationale und internationale Entwicklungs- und Förderprojekte, für eine möglichst umfassende Berücksichtigung des Landes Bremen in der europäischen und nationalen Wasserstoffstrategie zu leisten. Eine Einbeziehung des Landes Bremen darf nicht an fehlenden Konzepten oder an mangelnder Vorplanung scheitern. Über

einen Innovationsfonds sollen zur Stärkung des Standorts Förderungen ansässiger Unternehmen und Ansiedlungen von Start-Ups, kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der „Blauen Ökologie“ d.h. der Entwicklung und Anwendung klimafreundlicher Technologien und Innovationen, erreicht werden.

Schlüsselindustrien weiterentwickeln

Entscheidend für die konjunkturelle Erholung und die Schaffung nachhaltiger Wachstumschancen für das Land Bremen ist schließlich eine Strategie zur Stärkung des industriellen Rückgrats des Landes. Die gesteigerten wirtschaftsfördernden GRW-Mittel („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) des Bundes sind mit Komplementärmitteln zu ergänzen und zur Finanzierung der Erschließung von Gewerbeflächen, des Ausbaus der Breitbandnetze in Gewerbegebieten, von Investitionen wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen sowie der Aufstockung einzelbetrieblicher Investitionsförderung zur nutzen. So kann eine Investitionsoffensive in Gang gebracht werden, die das produzierende Gewerbe im Land Bremen langfristig stärkt.

Neben in der Breite wirksamen Maßnahmen müssen gezielt für die zukünftige Entwicklung des Standorts relevante Schlüsselindustrien gestärkt werden. So soll der Luft- und Raumfahrtstandort durch ein Vorziehen notwendiger Flughafeninvestitionen, die schnelle Ausweisung, Beplanung und Erschließung neuer Gewerbeflächen südlich des Flughafens und die Etablierung eines Forschungsverbunds für alternative Kraftstoffe einen neuen Schub erhalten. Auch die Automobilindustrie soll von diesem Verbund profitieren. Gemeinsam mit Industriebetrieben wie Airbus und Mercedes, dem Cluster Automotive Nordwest und der Initiative H2BX, Forschungseinrichtungen wie ECoMaT, ttz und Fraunhofer IWES, Energieversorgern wie swb und EWE, öffentlichen Verkehrsbetrieben wie BSAG und Bremerhaven Bus kann der Aufbau eines Forschungs- und Entwicklungszentrums für die Herstellung und den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen („E-Fuels“) und/oder Wasserstoff im Verkehrssektor, die durch das Power-to-X-Verfahren aus (erneuerbarem) Strom, Wasserstoff und CO₂ gewonnen werden, neue Impulse für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die ökologische Transformation geben.

Der Aufbau eines Clusters „Gesundheitswirtschaft/Life Science“ der Wirtschaftsförderung, in Zusammenarbeit mit Akteuren der Gesundheitswirtschaft (Akteure der Gesundheitsversorgung, Wissenschaftseinrichtungen, Medizintechnik, Biotechnologie, Prävention und Wellness), ggf. angedockt an das „i3-LifeSciences Cluster Nordwest“, soll – im Zusammenspiel mit der möglichen Gründung einer medizinischen Fakultät im Lande Bremen – den medizinischen wie wirtschaftlichen Standort stärken. Eine Einbindung in Initiativen des Bundes zum Ausbau der heimischen Produktion in diesem Bereich ist sicherzustellen.

Digitale Transformation unterstützen

Übergreifend für den gesamten Wirtschaftsstandort Bremen und Bremerhaven soll die digitale Transformation der Unternehmen, insbesondere der KMU, durch eine Bündelung der bisherigen Strukturen und Programme in einer „Bremer Initiative Digitalisierung“ mit einer höheren Förderquote unterstützt werden. Dabei sollen unter dem Dach des im Aufbau befindlichen „Digital Hub Industry“ nicht nur Beratungsangebote, sondern auch Investitionen in Hardware, Software und Qualifizierung im Rahmen definierter Digitalisierungsprojekte gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Technologien im Bereich des Internet of Things (IoT) liegen. Die Förderung soll technologieoffen sein und alle Branchen einbeziehen. Es sollen dafür Bundesmittel, vor allem aus dem geplanten Programm „DigitalJetzt“, eingeworben werden.

Eng verknüpft mit der Digitalisierung ist die Künstliche Intelligenz (KI). Sie wird eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien der Zukunft werden und die Wirtschaft mit ihren selbstlernenden Systemen und Anwendungen, die auch ohne persönliche Kontakte auskommen, revolutionieren. Dazu soll ein Cluster „künstliche Intelligenz/Robotik“ der Wirtschaftsförderung etabliert werden, in dem die wissenschaftlichen Kapazitäten im Bereich KI unter Einwerbung von Professuren aus dem KI-Programm des Bundes ausgebaut, Wissenschaft und unternehmerische Anwendung stärker miteinander verknüpft und KMU ein niedrigschwelliger Zugang zu KI-Projekten ermöglicht wird. Die Entwicklung von Großrechenanlagen (Quantencomputer), die Schaffung von Weiterbildungsangeboten zu KI und internationale Forschungsk Kooperationen sind weitere Tätigkeitsfelder. Dabei soll auf bestehende Institutionen und Strukturen, wie dem Bremer Standort des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI), dem Institute for Artificial Intelligence (IAI), dem Fraunhofer MEVIS und dem Technologie-Zentrum Informatik und Informationstechnik der Universität Bremen (TZI) aufgebaut werden. Zur Finanzierung sollen Bundesmittel aus der „Nationalen Strategie Künstliche Intelligenz“ eingeworben werden.

Investitionen für Mobilität, Infrastruktur und Gebäude vorziehen

Neben den unmittelbaren Maßnahmen der Wirtschafts- und Technologieförderung sollen zur Stabilisierung des produzierenden Gewerbes, der Sicherung optimaler Voraussetzungen für die konjunkturelle Erholung und dem Nutzen von Kostenvorteilen in Zeiten gesunkener Nachfrage mithilfe eines Landesprogramms zugunsten der Kommunen unter Nutzung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm des Bundes umfassend staatliche Investitionen vorgezogen werden, u.a. im Bereich der Flottenerneuerung, der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude, der Sanierung von Straßen, Fuß- und Radwegen und der vorgezogenen bzw. zusätzlichen Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den ÖPNV. In der Stadtgemeinde Bremen muss z.B. die Umsetzung der im VEP festgeschriebenen Radpremiumrouten beschleunigt werden und eine Verbesserung und ein Ausbau der P+R- und B+R-Anlagen (Oberneuland, Mahndorf, Lesum, St. Magnus, Burg) erfolgen. Anstehende Hafeninvestitionen wie die Sanierung der Kaje im Bereich des Containerterminals, der Neubau des

Kreuzfahrtterminals und der Ersatzneubau der Großen Drehbrücke in Bremerhaven müssen schnellstmöglich nicht nur geplant, sondern bereits im aktuellen und im kommenden Jahr mit hinreichenden Mitteln unterlegt werden, um eine vorgezogene schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Davon profitieren insbesondere die Schlüsselindustrien Windenergie sowie maritime Wirtschaft und Logistik, die eine verlässliche Zukunftsperspektive erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen wird nachhaltig gestärkt. Auch bei der Erschließung von Wohngebieten sind Mittel für Planung und für Investitionen vorzuziehen. Dabei sollen Konzepte für innovatives Wohnen einfließen, die insbesondere den durch die Pandemie verstärkten Trend zum Home-Office und neue Mobilitätsgewohnheiten berücksichtigen. Das im Zuge der aktuellen Krise verschärfte Einnahmeproblem des Landes Bremen sollte gerade in der jetzigen Umbruchphase durch neue Ansätze zur Verhinderung von Abwanderung und zur Einwohnergewinnung angegangen werden. Investitionen in die digitale Ausstattung von Polizei, Justiz und öffentlichem Gesundheitsdienst sind vorzuziehen und zu erweitern, um schnellstmöglich den in der Pandemie gestiegenen Anforderungen zu entsprechen.

3. Medizinische Infrastruktur ausbauen

Krankenhäuser stärken

Um die Krankenhäuser zu stabilisieren und widerstandsfähig für neue Krisen zu machen, müssen der bremische Anteil der vom Bund beschlossenen 3 Mrd. Euro für zusätzliche Krankenhausinvestitionen kofinanziert und die Landeskrankenhausinvestitionen für alle Krankenhäuser im Land entsprechend aufgestockt werden. Ein Fokus sollte dabei auf Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Pandemiebekämpfung sowie auf Projekten zur Digitalisierung der Medizin liegen. Auch sind notwendige Investitionen in die Pflegeschulen, wo immer möglich, vorzuziehen und zu erweitern, um durch die Bereitstellung moderner Ausbildungsstätten dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken zu können, der sich durch die besonderen Herausforderungen der Pandemie verschärft hat. Ein frauendominiertes Berufsfeld wird so gezielt gestärkt.

In Pflegeheime investieren

Zur langfristigen Stärkung der Pandemie-Resilienz der Alten- und Pflegeheime im Land sollen in diesen Einrichtungen Investitionen in bauliche Maßnahmen zum Infektionsschutz gefördert werden. Auch andere stationäre Einrichtungen, z.B. für Menschen mit Behinderungen, für Menschen mit Suchtmittel- oder Drogenabhängigkeiten, für psychisch kranke Menschen sowie Unterbringungen für Kinder und Jugendliche, für Flüchtlinge und für Obdachlose sollen von diesen Investitionsmitteln profitieren.

4. Bremerhaven und Bremen gut durch die Krise steuern

Innenstädte attraktiver machen

In herausragender Weise sind Einzelhandel und Gastronomie in den Innenstädten von einem Einbruch infolge notwendiger staatlicher Gegenmaßnahmen gegen die Pandemie und allgemeiner Konsumzurückhaltung betroffen. Umso mehr bedarf es eines gezielten und massiven konjunkturellen Impulses in diesem Bereich. Investitionen dürfen sich dabei aber nicht auf Regelaufgaben und ohnehin schon längst notwendige Nachholungen beschränken, sondern müssen die neuen Herausforderungen des verschärften Strukturwandels annehmen. Stärker als bisher ist es notwendig, potenziellen Kunden einen Erlebniswert zu bieten, um sie in die Innenstädte zu locken und neue Umsätze zu generieren. Daneben wird es darum gehen die Innenstädte auch durch neue Nutzungsformen, wie wohnen oder studieren zu stärken. Es ist daher notwendig ein Landesprogramm aufzulegen, von dem beide Kommunen angemessen profitieren. Während die für Bremerhaven vorgesehenen Mittel in Höhe von einem Fünftel des Gesamtumfangs in der alleinigen Verantwortung des Magistrats stehen sollen, ist in der Stadtgemeinde Bremen wiederum der Senat aufgefordert Zukunftsinvestitionen zu leisten. Dazu gehören ein Erlebnisspielplatz für Kinder und Sitzmöglichkeiten auf dem Domshof, eine testweise Herausnahme der Straßenbahn aus der Obernstraße und eine damit verbundene Umgestaltung der freien Fläche, eine öffentliche Kletterwand an einer Gebäudefassade sowie ein schwimmendes Freibad mit Sonnendeck an der Weser. Für den Bau eines neuen städtebaulichen Highlights in der Bremer Innenstadt sollen Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Kultur ist es, was die Erlebnisqualität einer Innenstadt ausmacht und aufwertet. Kulturelle Angebote und Veranstaltungen machen den Unterschied. Der Bau einer multifunktionalen Bühne und Leinwand auf dem Domshof oder Ansgarikirchhof belebt die Bremer City auch nach Ladenschluss. Theater, Konzerte, Kabarett – Bremens Kulturakteure hätten hier eine Open-Air-Plattform, die auch nach der Pandemie bespielt werden kann. Mit Blick auf Bremen als City of Literature 2023 könnte mitten in der Innenstadt eine Lesebühne entstehen. Lesungen und Musikveranstaltungen in anderen Häusern könnten ebenfalls per Live Übertragung auf eine Großleinwand gezeigt werden. Auch die Veranstaltungswirtschaft soll von den neuen Auftrittsmöglichkeiten profitieren, zusätzlich sollen in dieser Branche über einen Innovationsfonds neue Ansätze und Ideen gefördert werden. „Städte lassen sich an ihrem Gang erkennen wie Menschen“, schreibt Robert Musil in seinem Klassiker „Mann ohne Eigenschaften“. Lassen wir Bremen wieder aufrecht und lebendig gehen. Innovative Ideen sind notwendig, um die beispiellose Krise der Innenstädte zu überstehen – mit lustlosen und unambitionierten Konzepten wird dies nicht gelingen.

Stationären Einzelhandel stärken

Um den stationären Einzelhandel in Bremen und Bremerhaven, der bislang kaum digitalisiert und daher oft wenig wettbewerbsfähig ist, zu stärken, soll dieser über ein Landesprogramm „Digitalisierung Handel“ bei der Entwicklung und Implementierung ergänzender digitaler Geschäftsmodelle sowie den dafür notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten unterstützt werden. Auf einer Plattform können die dafür notwendigen digitalen Werkzeuge und Anwendungen (z.B. Big Data-Analysemethoden, Entwicklung von digitalen Bezahlssystemen und Einkaufs-Apps) bereitgestellt werden. Neben der Innenstadt sollen dabei auch Einzelhandelsgeschäfte in den Nebenzentren in besonderer Weise profitieren.

Steuerausfälle der Kommunen ausgleichen

Um bei den beiden Stadtgemeinden im Land entstandene Steuerausfälle auszugleichen, ist ein umfassendes Landesprogramm notwendig. Dabei sind insbesondere die beschlossenen Bundesmittel zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen zeitnah durch Komplementärmittel des Landes zu ergänzen und an die Kommunen weiterzuleiten. Zudem sollte das Land auch die krisenbedingten Mindereinnahmen aus den übrigen Steuerarten in diesem und im kommenden Jahr vollständig ausgleichen. Nur so kann die langfristige Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt und ein unverschuldetes Abgleiten in eine Schuldenfalle vermieden werden.